

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept	
Vorlage FB III/4713/2023	4
TOP Ö 3 Aktualisierung der Tabelle der Klimaschutzoffensive	
Vorlage FB III/4711/2023	6
2023-05-02_Tabelle_Klimaschutzoffensive_Stadt_Hueckeswagen FB III/4711/2023	8
TOP Ö 4 Bürgerförderprogramm für Steckersolargeräte	
Vorlage FB III/4710/2023	11
Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten_Entwurfassung FB III/4710/2023	13
TOP Ö 5 Projekt „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“	
Vorlage FB III/4706/2023	18
LVR-Projekt Lebenslinien FB III/4706/2023	20

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Umweltausschusses** am Donnerstag, dem 25.05.2023, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept **FB III/4713/2023**
- 3 Aktualisierung der Tabelle der Klimaschutzoffensive **FB III/4711/2023**
- 4 Bürgerförderprogramm für Steckersolargeräte **FB III/4710/2023**
- 5 Projekt „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“ **FB III/4706/2023**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Vergabe des Auftrags zur Unterstützung bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erfolgt **FB III/4714/2023**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Shirley Finster

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Umweltausschusses zur Sitzung am 25.05.2023
um 17:00 Uhr im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzende

Finster, Shirley

B 90/GRÜNE

Mitglieder

Bannuscher, Ingo

CDU

Geßner, Utz

B 90/GRÜNE

Gräbner, Leon

SPD

Löhe, David

FaB

Moritz, Frank

CDU

Pohl, Andreas

CDU

Reichwein, Markus

FDP

Schulz, Bernd

SPD

Schulz-Andres, Heiko

B90/GRÜNE

Theis-Hadamczyk, Sonja

CDU

Beratende Mitglieder

Herfort, René

AfD

Bürgermeister

Persian, Dietmar, Bürgermeister

von der Verwaltung

Ahrens, Eva

Burmester, Marius

Schröder, Andreas



Vorlage

Datum: 03.05.2023
Vorlage FB III/4713/2023

TOP	Betreff Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	25.05.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Klimaschutzmanager Herr Burmester wird bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes durch die Gertec Ingenieurgesellschaft unterstützt. Diese stellt sich vor und erläutert den Prozess der Konzepterstellung.

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird es eine öffentliche Auftaktveranstaltung zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern geben. Diese wird von Herrn Burmester mit Unterstützung durch Gertec durchgeführt.

Am Mo, den 12.06., 18 Uhr im Musikraum der Realschule Hückeswagen

- Vortrag zur Einführung in das Thema und zur Sensibilisierung
- Workshop: Thementische zur Ideenentwicklung von Maßnahmen
- Ausblick zur Konzepterstellung und Beteiligung
- Start der Beteiligungsplattform

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Konzepterstellung einschließlich derer zur Vergabe von Aufträgen sind durch die Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gedeckt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Das zu erstellende Konzept liefert einen Maßnahmenkatalog zur Einsparung von Treibhausgasemissionen.
Die Beteiligung trägt zur Maßnahmenentwicklung, zur Akzeptanz für Maßnahmen sowie zur Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz bei.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Marius Burmester



Vorlage

Datum: 03.05.2023
 Vorlage FB III/4711/2023

TOP	Betreff Aktualisierung der Tabelle der Klimaschutzoffensive
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	25.05.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die Tabelle der Klimaschutzmaßnahmen, die im Zuge der Klimaschutzoffensive 2021 erstellt wurde, wurde aktualisiert. Es wurden unterschiedliche Symbole eingeführt, die einen schnellen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand vermitteln sollen. Erläuterungen, die in der entsprechenden Spalte neu hinzugekommen sind, wurden kursiv ergänzt, damit Veränderungen zur vorigen Version leicht erkennbar sind. Beendete Maßnahmen sollen künftig in eine gesonderte Tabelle übertragen werden, um die Tabelle mit offenen Maßnahmen übersichtlich und schlank zu halten.

Symbol	Beschreibung
	erledigt
	gestoppt / nicht umgesetzt
	in Planung
	in Umsetzung
	Rücksprache / Beratung im bzw. durch den Ausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Abhängig von der Maßnahme Einsparung von Treibhausgasen und/oder Schutz der Umwelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Marius Burmester

Anlagen: Maßnahmentabelle Klimaschutzoffensive

Kategorie	Thema	Priorität	Lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterungen	Umsetzungsstand	Kostenschätzung
Mobilität		A	1	Radwegekonzept Hückeswagen	Mit AGFS in Kontakt, als Modellkommune ausgewählt, mit der Erstellung des Konzeptes beschäftigt <i>Vertiefung in Mobilitätskonzept</i>	erfolgt	✓
		A	2	Radwegeverbindung Innenstadt durch Stadtpark zum Eschelsberg	Geplant im Rahmen des ISEKs	in Planung	💡
		A	3	Unterstellmöglichkeit für E-Bikes (mit Ladestation)	Vorgesehen am Bahnhofplatz -> Mobilstation	in Umsetzung	🔧
		B	4	Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Verwaltungsangestellte	Bisher tarifrechtlich nicht umsetzbar -> seit kurzem Änderung <i>erfolgt 08/2022</i>	erfolgt	✓
		A	5	Jährliche Teilnahme beim "STADTRADELN"		erfolgt	✓
	ÖPNV	A	6	Bessere Anbindung der Gewerbegebiete West II und III, Erschließung von West II/Scheideweg und West III mit einer Busverbindung (Verlegung der 336)	Zuständigkeit liegt bei OBK und OVAG <i>OBK + OVAG: Projekt "OFT - Oberberg fährt im Takt". Neustrukturierung des ÖPNV-Angebotes im Norden des Oberbergischen Kreises. Hauptaugenmerk auf Achse Gummersbach – Lennep und der Buslinie 336</i>	erfolgt	✓
			7	Schnellbus nach Leverkusen	Ist in Planung durch OBK von Wipperfürth bis Leverkusen <i>Zuständigkeit bei OBK; Geplant von Wermelskirchen bis Leverkusen</i>		⊘
		A	8	Bessere (Bus-) Anbindung an das Netzwerk der Deutschen Bahn	Zuständigkeit liegt bei OBK und OVAG <i>OBK + OVAG: Projekt "OFT - Oberberg fährt im Takt". Neustrukturierung des ÖPNV-Angebotes im Norden des Oberbergischen Kreises. Hauptaugenmerk auf Achse Gummersbach – Lennep und der Buslinie 336</i>	erfolgt	✓
		C	9	Nah-Raum-Jahresticket für einen bestimmten Umkreis	Zuständigkeit liegt bei OBK und OVAG <i>Deutschland-Ticket</i>	erledigt	✓
		C	10	Langfristig kostenloser ÖPNV	Für Senioren, die ihren Führerschein im Alter abgeben (müssen). Für eine landesweite Regelung ist die Landesregierung zuständig. Eine mögliche Idee ist es, dass z.B. 5 Jahre-Tickets ausgegeben werden.		?
		B/C	11	Anrufsystem für Bürgerbus -> Alternative ÖPNV / flexiblere Angebote zum Liniennetz z.B. Anrufsammeltaxi	In Planung durch den OBK	in Planung	💡
	Mitfahrbänke	B	12	Mitfahrbänke	In den Nachbarkommunen sollen die Akzeptanz und Nutzungsfrequenzen abgefragt werden.		
	E-Autos	B	13	Dienstfahrzeuge bevorzugt ohne Verbrennungsmotor	aktuell 1 BEV	in Umsetzung	🔧
			14	Zusätzliche Ladesäulen	Ausweitung mögliche Maßnahme für IKSK	erledigt	✓
	Carsharing	A	15	Carsharing	<i>Austausch mit anderen Kommunen; Stand? Antrag zurückgezogen: 26.08.21, verschoben: 27.01.22</i>		?
Bürgerinformation	B	16	Informationen zur Müllvermeidung an die Bürger	Bestehende Veranstaltungen und Institutionen nutzen, um das Thema immer wieder an die Bürger zu bringen <i>Abfallsammeltag, Abfallvermeidungswoche, Europäische Woche der Abfallvermeidung</i>	erledigt	✓	
	B	17	Offensive Beratung von Hauseigentümern	Aufgabe für Klimaschutzmanager <i>Maßnahme für IKSK: Beispielsweise Energiespar-Karawane</i>	in Planung	💡	
Klimaschutzkonzept	A	18	Städtisches Klimaschutzkonzept + Klimaschutzbeauftragter	Antrag ist gestellt	in Umsetzung	🔧	

Umwelt und Bauen	Schottergärten	A	19	Verbot von Schottergärten in Neubaugebieten und Beseitigung eigener Schotterflächen seitens der Stadt	Ist im Baugebiet Eschelsberg vorgesehen	erfolgt			
	städt. Flächen und Gebäude	A	20	Aufwertung von natürlichen Rückzugsgebieten für Kleinlebewesen durch die extensive Bewirtschaftung von städtischen Ackerflächen -> Wildblumenwiesen / Blühstreifen	Ackerflächen der Stadt werden bereits für Ausgleichszwecke genutzt	erledigt			
		C	21	Verzicht auf den Einsatz von benzinbetriebenen Laubbläsern im Stadtgebiet		Alternative Geräte sollen für den Bauhof geprüft werden			
		B	22	Städtische Bauten sollen möglichst schnell die Vorgaben des GEG (Gebäudeenergiegesetz) erfüllen	Sind höhere Anforderungen als die ehemalige EnEV	<i>Projektbezogene Betrachtung; Mögliche Maßnahme für IKSK</i>	in Bearbeitung		
		B	23	LED-Technik für städtischen Beleuchtung	Flächendeckend sind bereits sehr effiziente Leuchtmittel verbaut und Quecksilberdampflampen bereits durchgängig gegen LED ausgetauscht		in Umsetzung		
		B	24	Insektenfreundliche Beleuchtung sowohl bei Straßen- als auch bei Objektbeleuchtung	Bei Neuanlage oder Überarbeitung von vorhandenen Anlagen		in Umsetzung		
	Dach- und Fassadenprogramm	B	25	Projekte zu Dach- und Fassadenbegrünung	Aufgabe für Klimaschutzmanager				
	Bauleitplanung		26	Festsetzungen zu Geometrie der Baukörper (Beeinflussung des Wärmebedarfes) und Ausrichtung von Baukörpern (Solarenergie) festlegen	Besprechungsbedarf in der nächsten Sitzung	<i>Klimaschützende Festsetzungsmöglichkeiten werden in künftigen B-Plänen planerisch abgewogen</i>	in Umsetzung		
	Niederschlag	A	27	Ökologisch und wasserwirtschaftlich sinnvolle Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung/-versickerung	Versickerung des kompletten Regenwassers in West III zur Erhöhung des Grundwasserstandes	erledigt			
Verwaltung und Politik	Sitzungsvorlagen	A	28	Es wird eine Klimafolgeabschätzung für anstehende relevante Ausschuss- und Ratsentscheidungen eingeführt, die als fester Bestandteil in der Vorlage kennzeichnet, inwieweit die anstehende Maßnahme oder das Projekt Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz hat.	<i>umgesetzt; Überarbeitung in IKSK geplant: Klimarelevanz von Beschlüssen, besser noch: Klimarelevanz von Vorhaben/Projekten (-> Früh im Prozess, nicht erst bei Beschluss)</i>	in Umsetzung			
		A	29	Sitzungsvorlagen sollen generell nur noch digital zur Verfügung gestellt werden.	Es wird gezählt, wie viele Ratsmitglieder noch das Papierformat wünschen.	<i>Vorschrift zur digitalen Nutzung nicht möglich, Entscheidung der/des Einzelnen. Quote: 62 % digital (Stand: 01/23)</i>	in Umsetzung		
	Energiebericht	A	30	Jährliche Energie- und CO2-Berichte der städtischen Liegenschaften	<i>Einstellung eines Energiemanagers/-managerin geplant</i>	<i>Maßnahme für IKSK</i>	in Umsetzung		
	Veranstaltungen	A	31	Es werden keine Getränke in Einwegplastikflaschen für Verwaltung und Politik angeboten			erledigt		
		B	32	Verzicht von Einweggeschirr auf Veranstaltungen	Es ist wünschenswert, dass bei Veranstaltungen, die verwaltungsintern stattfinden oder von der Verwaltung organisiert werden, vorzugsweise Mehrweggeschirr genutzt wird	<i>Nutzung des Spülmobils des BAV beim Feierabendmarkt, Weinfest und Weihnachtsmarkt</i>	in Umsetzung		
	Beschaffungen	A	33	Höhere Gewichtung von ökologischen Aspekten bei Beschaffungen	<i>Präzisierung in IKSK möglich</i>	erledigt			
	Homepage	B	34	Auf neuer Homepage neuen Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz	<i>Neue Homepage in Bearbeitung;</i>	<i>Einführung und Verstetigung im IKSK</i>	In Planung		

Sonstiges	Fairtrade	B	35	Die Stadt Hückeswagen wird Fairtrade-Town	Steuergruppe existiert noch, Corona hat das Projekt ausgebremst			
	Windkraft	A	36	Windkraftanlagen, potentielle Möglichkeiten weitere Standorte	<i>Potenzialstudie erstellt; Überarbeitung des Flächennutzungsplans in Planung; Maßnahme für IKSK</i>	in Planung		
	Unverpacktladen	C	37	Ansiedlung eines Unverpacktladen	Wirtschaftsförderung hat noch keinen Betreiber gefunden <i>geringer Bedarf, existierende Läden im Umkreis haben Probleme</i>			
außerhalb der Regelungskompetenz der Stadt Hückeswagen	A	38	Bestmögliche Energierückgewinnung in Kläranlagen (des Wupperverbandes)	Hat beim Wupperverband hohe Priorität	Zuständigkeit des Wupperverbands			



Vorlage

Datum: 03.05.2023
Vorlage FB III/4710/2023

TOP	Betreff Bürgerförderprogramm für Steckersolargeräte
Beschlussentwurf: Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Umsetzung des Bürgerförderprogramms für Steckersolargeräte.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	25.05.2023	öffentlich
Rat	06.06.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Steckersolargeräte (häufig steckerfertige Photovoltaik-Anlagen, Balkonkraftwerke oder Balkon-PV genannt) bieten insbesondere Menschen, die kein eigenes oder geeignetes Dach zur Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage besitzen, einen einfachen Einstieg in die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Der Fokus liegt bei diesen Anlagen auf dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms, für ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom gibt es keine Vergütung.

Durch die Anschaffung zusätzlicher Steckersolargeräte erhöht sich der Anteil erneuerbar erzeugter Energie im Stadtgebiet. Dadurch wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz geleistet und Treibhausgasemissionen reduziert.

Deshalb möchte die Schloss-Stadt Hückeswagen die Anschaffung zusätzlicher Steckersolargeräte unterstützen und stellt dafür freiwillige Fördermittel im Umfang von insgesamt 20.000 € zur Verfügung.

Die Förderung sollte einerseits zum Ziel haben, Mitnahmeeffekte möglichst zu vermeiden und den Anstoß für die Anschaffung eines Gerätes zu geben. Andererseits ist im Sinne des Klimaschutzes eine möglichst hohe Zahl neuer Anlagen erstrebenswert.

Weiterhin sollte der Aufwand für Antragstellende möglichst gering gehalten werden, ebenso wie der Verwaltungsaufwand für die Prüfung und Bewilligung der Anträge.

Basierend auf diesen Überlegungen legt die Stadtverwaltung die in der Anlage befindliche Förderrichtlinie als Umsetzungsvorschlag vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 20.000 € für ein Bürgerförderprogramm eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die Förderung werden der Anteil und die Nutzung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erhöht. Dadurch wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in Hückeswagen geleistet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Marius Burmester

Anlagen: Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten



4

Richtlinie

der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV)

Entwurfsfassung vom 09.05.2023

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist, den Anteil und die Nutzung erneuerbar erzeugter Energien innerhalb der Schloss-Stadt Hückeswagen durch die Installation zusätzlicher Steckersolargeräte zu erhöhen und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Insbesondere soll dadurch ein Anreiz zur Anschaffung solcher Anlagen bei Einwohnerinnen und Einwohnern geschaffen werden, denen kein eigenes oder geeignetes Dach zur Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage zur Verfügung steht.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Erwerb neuer Steckersolargeräte zum Anschluss an den Stromkreis eines Wohnhauses oder einer Wohnung.

Ein Steckersolargerät (häufig steckerfertige Photovoltaik-Anlage, Balkonkraftwerke oder Balkon-PV genannt) im Sinne dieser Richtlinie besteht aus einem oder mehreren Solarmodulen, einem Wechselrichter und einem Anschlusskabel mit Stecker sowie ggf. einem Montagesystem.

Die Wechselrichterausgangsleistung muss mindestens 250 Watt und darf höchstens 600 Watt betragen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie entspricht dies der Leistungsgrenze, zu welcher vereinfachte Bedingungen für Installation und Betrieb einer Stromerzeugungsanlage gelten. Sollten diese Bedingungen während der Laufzeit dieser Richtlinie angepasst werden, so sind Steckersolargeräte im Rahmen der dann gültigen Bedingungen ebenfalls förderfähig. Steckersolargeräte, die zwar eine Wechselrichterausgangsleistung von mehr als 600 W aufweisen, aber auf diesen Wert gedrosselt werden können, sind ebenfalls förderfähig. Maßgeblich ist die in der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur genannte Nettonennleistung.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen (natürliche Personen), die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit erstem Wohnsitz in Hückeswagen gemeldet sind.

4. Fördervoraussetzungen

- 4.1. Es werden nur Steckersolargeräte gefördert, die neu beschafft und mindestens 5 Jahre auf dem Stadtgebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen betrieben werden. Bei vorzeitigem Wegzug des Fördernehmers bzw. der Fördernehmerin aus der Schloss-Stadt Hückeswagen kann das Steckersolargerät stattdessen am neuen Wohnort

durch die fördernehmende Person oder durch eine andere Person am ehemaligen Wohnort betrieben werden. In diesen Fällen ist die Schloss-Stadt Hückeswagen darüber schriftlich zu informieren und ggf. der neue Anlagenbetreiber zu nennen.

- 4.2. Je Wohneinheit wird nur ein Gerät gefördert.
- 4.3. Je antragstellender Person wird nur ein Gerät gefördert.
- 4.4. Jedes Gerät kann nur einmal gefördert werden.
- 4.5. Das Steckersolargerät muss beim örtlichen Netzbetreiber (BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH bzw. BEW Netze GmbH) sowie im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden.
- 4.6. Die Vorgaben des Netzbetreibers müssen eingehalten werden.
- 4.7. Bei Antragstellenden, die zur Miete wohnen, muss das Einverständnis des Vermieters bzw. Haus- oder Wohnungseigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft vorliegen, sofern diese für den Betrieb des Steckersolargeräts rechtlich erforderlich ist.
- 4.8. Das Steckersolargerät entspricht den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen gesetzlichen und normativen Anforderungen und Vorgaben (z.B. CE-Kennzeichnung, VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105, DIN VDE V0100-551-1), s. auch Nr. 2.

5. Förderausschlüsse

- 5.1. Geräte, die vor der Antragstellung beschafft wurden. Es gilt das Datum der Rechnung oder eines gleichwertigen Belegs.
- 5.2. Geräte, deren Standorte planungs- oder baurechtliche Belange oder der Denkmalschutz entgegenstehen.
- 5.3. Geräte, die an einem ungeeigneten Standort aufgestellt werden. Das sind beispielsweise Standorte, die von einem Großteil der täglichen direkten Sonneneinstrahlung nicht erreicht werden. Das ist der Fall bei Modulen, die nach Norden, Nordosten oder Nordwesten ausgerichtet oder (beispielsweise durch Gebäude oder Vegetation) verschattet sind.
- 5.4. Geräte an gewerblich genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen.
- 5.5. Anträge von an der Erstellung der Richtlinie unmittelbar beteiligten Personen sowie deren Haushaltsangehörige.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

- 6.1. Der Zuschuss beträgt pauschal 150,00 Euro, jedoch maximal 50 % der Kosten.
- 6.2. Die Fördermittel dürfen mit Fördermitteln anderer Behörden und Institutionen kumuliert werden, sofern diese das zulassen. Andere Fördermittel sind vorrangig

auszuschöpfen. Die Höhe der gesamten Fördermittel darf insgesamt 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 7.1. Der Antrag muss vor Erwerb eines Gerätes gestellt werden.
- 7.2. Die Antragstellung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars. Der Antrag kann per E-Mail oder per Post eingereicht werden.
- 7.3. Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets berücksichtigt.
- 7.4. Antragstellende, deren Anträge über dieses Budget hinausgehen, werden auf eine Warteliste gesetzt und entsprechend informiert. Sollten wieder Mittel verfügbar sein, z.B. weil derzeit in Prüfung befindliche Anträge negativ beschieden werden, rücken die Anträge in der Reihenfolge nach Eingangsdatum nach.
- 7.5. Sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, wird der antragstellenden Person ein Bewilligungsbescheid auf dem gleichen weg zugestellt, auf dem die Antragstellung erfolgt ist. Mit der Bewilligung wird der Förderbetrag reserviert. Eine Auszahlung erfolgt erst, nachdem alle Nachweise vorliegen und diese geprüft wurden.

8. Verwendungsnachweis und Auszahlungsverfahren

Als Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses sind folgende Nachweise in Kopie einzureichen:

- 8.1. Rechnung bzw. Kassenquittung des beschafften Gerätes, mit Betrag, Datum, Art und Umfang des Steckersolargerätes (Anzahl Module, Modulleistung, Wechselrichterleistung),
- 8.2. Anmeldebestätigung der Anlage beim Netzbetreiber,
- 8.3. Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister,
- 8.4. Foto des betriebsbereiten Steckersolargerätes,
- 8.5. Ausgefüllter Evaluationsbogen.

Die Auszahlung erfolgt, nachdem alle Nachweise vorliegen und geprüft wurden.

Die Nachforderung evtl. weiterer Unterlagen zum zweifelsfreien Nachweis bleibt vorbehalten. Dazu zählen beispielsweise Rechnungen im Original oder Nachweise zur Produktsicherheit (z.B. Datenblätter, Konformitätserklärung des Herstellers).

9. Aufhebung der Bewilligung, Rückforderung von Zuschüssen, Prüfung

- 9.1. Die Verwendungsnachweise müssen spätestens 3 Monate nach Bewilligung vollständig vorliegen, andernfalls erfolgt die Aufhebung der Bewilligung. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich und Bedarf eines schriftlichen Antrags.
- 9.2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn
- eine Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde,
 - das Steckersolargerät nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet wird,
 - gegen diese Richtlinie verstoßen wird.
- 9.3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen behält sich weiterhin vor, nach vorheriger Anmeldung die Verwendung im Sinne dieser Richtlinie vor Ort zu prüfen. Die Fördernehmenden erklären sich insoweit damit einverstanden, dass das Objekt nach Absprache mit den Berechtigten betreten werden darf.

10. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses. Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Schloss-Stadt Hückeswagen. Bewilligung und Auszahlung erfolgen aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Basis vollständiger, prüffähiger Unterlagen gemäß der in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien.

11. Haftungsausschluss

- 11.1. Die Bewilligung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse.
- 11.2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Anbringung oder dem Betrieb geförderter Leistungen oder Gegenstände.
- 11.3. Aus der Förderung durch die Schloss-Stadt Hückeswagen ergibt sich keine rechtliche Zulässigkeit des betriebenen Steckersolargeräts. Die antragsstellende Person ist für den sicheren Betrieb des Steckersolargeräts, die sichere Anbringung und die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am xx.xx.2023 in Kraft und gilt bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Budgets, längstens aber bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, dem 31.12.2023.

Anlagen

Benötigte Unterlagen:

- Antragsformular
[Link einfügen]
- Anmeldung bei der BEW:
<https://www.bew-netze.de/einspeiser/erzeugungsanlagen/erzeugungsanlage-bis-600-va/>
- Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur:
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Weiterführende Informationen:

- Häufig gestellte Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen des VDE FNN (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., Forum Netztechnik/Netzbetrieb):
<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>
- Ertragsrechner der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin:
<https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>
- Informationsflyer der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie (DGS) e.V.:
<https://www.dgs.de/fileadmin/bilder/Dokumente/SolarRebell-Flyer.pdf>
- PV-Lotse der DGS:
<https://www.dgs.de/service/pvlotse/steckersolar/>
- Informationen der Bundesnetzagentur zu Balkon-PV-Anlagen:
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/A_Z_Glossar/B/BalkonPV.html
- Informationen der Verbraucherzentrale:
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>



Vorlage

Datum: 26.04.2023
Vorlage FB III/4706/2023

TOP	Betreff Projekt „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt,,
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss		öffentlich

Sachverhalt:

Die Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg haben eine Projektförderung für das Projekt „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“ bewilligt bekommen.

Ziel des Projektes ist es, ein naturschutzfachlich angepasstes Pflegemanagement von Säumen und Wegrainen zum Erhalt und zur Entwicklung blütenreicher Säume auf den Weg zu bringen. Diese Saumbiotope werden zurzeit in der Regel sehr früh und häufig im Jahr gemulcht, verfügen jedoch bei optimierter Pflege über ein hohes Potential als Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten und auch für seltene Pflanzen im Sinne der Biotopvernetzung. Im Fokus stehen dabei Säume an wenig befahrenen Straßen oder Wirtschaftswegen.

Auf der Suche nach einer Kommune im Oberbergischen Kreis wurde zunächst die Hansestadt Wipperfürth von der Teilnahme überzeugt. Da die Flächen in der Regel durch den Bauhof bewirtschaftet werden und sich auch auf Hückeswagener Stadtgebiet einige Potentialflächen befinden, wird die Schloss-Stadt gemeinsam mit der Hansestadt das Projekt unterstützen und teilnehmen.

Erforderlich für die Teilnahme ist die Bereitschaft, das Pflegemanagement zu prüfen und anzupassen, die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe und bei der Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung und Vorbereitung der Ansaatflächen. Alle diese Punkte werden durch den Bauhof erfüllt.

Die Kosten und die Arbeiten der Biostation werden komplett über die Fördermittel gedeckt.

Durch den Bauhof und die Projektleitung wurden bereits diverse potentielle Suchräume für mögliche Säume ermittelt. Gerne werden zusätzlich Hinweise auf potentielle Suchräume ent-

gegengenommen. Besonderes Potential haben südexponierte Säume auf den Höhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten und die Arbeiten der Biostation werden vollständig durch die Fördermittel gedeckt.

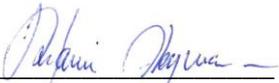
Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch Optimierung der Pflege bieten diverse Flächen hohes Potential als Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten sowie für seltene Pflanzen im Sinne der Biotopvernetzung

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.



Stefanie Heymann

Anlagen:

Präsentation mit den Grundlagen zum Projekt

„Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“

Projektvorstellung

Ein Projekt des
LVR-Netzwerks Kulturlandschaft



Biologische Stationen Rheinland



Qualität für Menschen

...zu meiner Person

- Ingenieurin Landschaftsentwicklung (B. Eng.)
- seit fast 11 Jahren bei der BAK
- vielfältige Aufgaben
 - LVR-Projekte
 - „Bienen, Blüten und Begegnung – Biodiversität in bergischen Dörfern“
 - „Bergischer Naturgarten“ im LVR-Freilichtmuseum Lindlar
 - Inklusion
 - Kooperationsprojekt „Umweltnetzwerk Wupperverband“
 - Koordination „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“
 - Kartierungen von Naturschutzgebieten

Kontakt:

Manuela Thomas

Tel. 02293/9015-11

thomas@bs-bl.de

LVR-Projekt Lebenslinien

Vorbild Engelskirchen: Projekt artenreiche Säume - Blühende Vielfalt am Wegesrand

Praxis Leitfaden: „Blühende Vielfalt am Wegesrand“ (LANUV-Info 39)

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/info39_Broschuere_Wegrain.pdf

Projekttitle: „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“

Laufzeit: 2023-2025

BSRB und BSO

Je 1 Kommune pro Kreis: Burscheid (RBK) und Wipperfürth (OBK)

Kooperationspartner: NABU Rhein-Berg, RBN, Landwirtschaft

LVR-Projekt Lebenslinien



Foto: Wiehl-Brächen, Olaf Schriever, BSO

LVR-Projekt Lebenslinien

Säume und Wegraine

- ⇒ Bedeutung als Blüten- und Nektarangebot für Insekten
- ⇒ Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel, Amphibien und Reptilien oder Kleinsäuger
- ⇒ Rückzugsräume für Wiesenpflanzen
- ⇒ Trittsteinbiotope im Biotopverbund

Optimierungsbedarf

- ⇒ in der Regel Intensiv-Pflege
- ⇒ zu früh im Jahr, zum Teil sehr häufig
- ⇒ gemulcht
- ⇒ zeitgleiche Pflege mit angrenzenden Flächen → Blütenangebot deutlich reduziert



Foto: Bergneustadt, Agnes Horwath, BSO

Viele Säume können ihre Funktionen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt nicht mehr erfüllen.

Beispiel: NSG Mausbachtal (Wipperfürth)



Fotos: Manuela Thomas, BSO

Beispiel: NSG Strasserhof (Morsbach)



Fotos: Olaf Schriever, BSO

Arbeitsschritte BSO/BSRB

1. Bildung einer Arbeitsgruppe (April 2023)



- Einbindung aller Akteure von Beginn an
- Vertreter*innen von Biologischer Station, Kommune, Landwirtschaft und ehrenamtlichem Naturschutz
- Absprachen, evtl. auftretende Problemfälle, ggf. Kartierungen, gemeinsame Öffentlichkeit
- Vorauswahl von Suchräumen für potentiell artenreiche Säume

Arbeitsschritte BSO/BSRB

2. Kartierung



- Ziel: 15 km pro Kommune in 2023, 5 km in 2024
- Suchräume definieren (**Arbeitsgruppe**), z.B. „Anreicherungsräume“ aus dem LP, wenig befahrene Straßen und Wirtschaftswege
- Erstellung eines Kartierbogens (1. Quartal 2023)
- ggf. Schulung von (ehrenamtlichen) Kartierer*innen
- Kartierung der Säume und Wegraine (Mai/Juni 2023/2024)
- Digitalisierung (Juli/August 2023)

Arbeitsschritte BSO/BSRB

3. Erarbeitung eines Pflegekonzeptes pro Kommune (2./3. Quartal 2023)

- naturschutzfachlich angepasste Optimierung der Pflege
- Zeitpunkt
- Intervall
- Staffelmahd
- Mähgerät

4. Vorstellung der Pflegekonzepte

- in jeder Kommune (3./4. Quartal 2023)



Arbeitsschritte BSO/BSRB

5. Umsetzung des Pflegekonzeptes

- Kommune/Landwirtschaft (2024/2025)
- fachliche Begleitung an 1-2 Ortsterminen (2024/2025)
- Erfolgskontrolle: 5 Stichproben pro Jahr (2024/2025)

6. Ansaat mit Regiosaatgut

- mind. 3 Flächen pro Jahr (2024/2025)
- Finanzierung über das Projekt



https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/unsere_themen/regiosaatgutfoerderung_1/regiosaatgutfoerderung.jsp

Arbeitsschritte BSO/BSRB

7. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

- gemeinsam mit der Arbeitsgruppe
- 1 Veranstaltung (z.B. Exkursion) pro Jahr und Kommune (2023/2024/2025)
- Hinweisschilder an ausgewählten Säume (2023/2024)
- 1 gemeinsamer Pressetermin pro Jahr (2023/2024/2025)
- KuLaDig-Objekte: 3 pro Kommune (2025) <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-246975>



https://www.engelskirchen.de/static/images/bilder/schild_artenreiche_saeume-900001936-23501-10.jpg?20190523145928



Was ist der Beitrag der Kommunen?

- Bereitschaft Pflegemanagement zu überprüfen und ggf. anzupassen
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung und Vorbereitung der Ansaatflächen
- Vorbildcharakter für Nachbar-Kommunen

Was ist der Beitrag von Landwirtschaft und Naturschutz?

- Bereitschaft Pflegemanagement zu überprüfen und ggf. anzupassen
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe und ggf. Kartierungen
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Multiplikatoren*innen für den Erhalt der artenreichen Säume
- „Schilderpatenschaften“

Wollen wir es gemeinsam angehen?



Nachfolgend finden Sie weiterführende Informationen zur Pflege der Säume aus dem Praxis-Leitfaden 39 des Lanuv.

LVR-Projekt Lebenslinien

Von mager bis fett – Welche Typen von Feld- und Wegrainen gibt es?



Der Asket – Magersäume
Heidenelke, Besenheide, Bergsandknöpfchen, Wiesen-Salbei, Sonnenröschen – solche Arten machen aus einem Wegrain ein kleines Juwel für den Artenschutz. Magersäume wachsen auf nährstoffarmen Sand- und steinigen Kalkböden, oft in Kontakt zu Grünland. Die Pflanzen bleiben eher niedrig, wachsen teilweise lückig und gerne an gut besonnten, südexponierten Rainen – eine Vorliebe, die sie mit Wildbienen, Heuschrecken, Reptilien und anderen Tiergruppen teilen und Magersäume auch aus faunistischer Sicht besonders wertvoll machen. Nur noch verschwindend wenige Säume entsprechen diesem Typ.
Entwicklungsziel: Blütenreiche Strukturen erhalten, Verbuschung vermeiden (siehe Kapitel 5 Wegrandpflege).



Der Blumenkönig – Mesophile Säume
Nicht mehr ganz mager, aber auch nicht richtig fett: Säume auf „mittleren“ Standorten waren früher weit verbreitet. Neben Gräsern wie Glatthafer und Wiesen-Schwingel sorgen Wiesen-Margerite, Witwenblume, Wiesen-Bocksbart und viele andere Kräuter dafür, dass pollen- und nektarsuchende Insekten einen reich gedeckten Tisch vorfinden. Nährstoffeinträge aus Luft und Landwirtschaft sowie die heute übliche Mulchmäh haben das Kräfteverhältnis zugunsten der Gräser verschoben und damit den folgenden Saumtyp gefördert.
Entwicklungsziel: Blütenreiche Strukturen erhalten und fördern (siehe Kapitel 5 Wegrandpflege).



Der Immerda – Grassäume
Fünf, sechs verschiedene Grasarten, dazu vielleicht etwas Wiesenkerbel und Bärenklau – fertig ist die Grundmischung für den häufigsten Wegrandtyp. Das Ergebnis sind Bestände, die zwar grün sind, denen es aber an Farbtupfern mangelt. Mehr als die Hälfte der Wegränder in Nordrhein-Westfalen sind diesem Typ zuzuordnen. Es dominieren hochwüchsige Gräser wie Wiesenfuchsschwanz, Glatthafer, Wiesenschwingel, Weiche Treppe und Knautgras. Die meisten Grassäume wachsen auf ursprünglich mäßig nährstoffreichen Standorten und waren früher deutlich blütenreicher.
Entwicklungsziel: Blütenreichtum durch Aushagerung fördern (siehe Kapitel 5 Wegrandpflege).



Der Nimmersatt – Nährstoffreiche Raine
Wenn Brennnessel, Klebkraut, Giersch und Disteln den Weg begleiten, ist klar: Hier gibt es Nährstoffe im Überfluss. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der Boden von Natur aus fett und ausreichend mit Wasser versorgt ist. Auch Stickstoffeinträge aus benachbarten Äckern und aus der Luft fördern diesen Typ. Der Nimmersatt entwickelt sich häufig aus Grassäumen, wenn eine regelmäßige Mahd ausbleibt. Rund 20 Prozent der Wegränder gehören diesem Typ an.
Entwicklungsziel: Blütenreichtum fördern, Dominanzbestände von Stickstoffzeigern und Verbrachung durch aushagernde Pflege verhindern (siehe Kapitel 5 Wegrandpflege).



Der Üppige – Feuchte Hochstaudensäume
Sie wachsen oft in Kontakt zu Gräben und Bächen. Gilb- und Blutweiderich, Mädesüß, Wasserdost und Weidenröschen sorgen im Hoch- und Spätsommer für ein reiches Blütenangebot, das Schmetterlinge und viele andere Insekten anlockt. Die Bestände sind meist recht üppig entwickelt und tragen manchmal einen Schleier aus rankenden Arten wie Zaunwinde oder Vogelwicke.
Entwicklungsziel: Blütenreiche Strukturen fördern, Verbrachung vermeiden (siehe Kapitel 5 Wegrandpflege).



Der Exot – Neophytensäume
Sie sind ein Spezialfall, der häufig im besiedelten Bereich auftritt. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Herkulesstaude und andere Pflanzen fremdländischer Herkunft bilden oft Dominanzbestände, zu denen kaum eine andere Pflanze Zutritt hat. Neophytensäume bedürfen meist eines besonderen, auf die jeweilige Art und den Standort angepassten Pflegemanagements und werden in diesem Leitfaden nicht näher behandelt.

aus: Praxis Leitfaden: „Blühende Vielfalt am Wegesrand“ (LANUV-Info 39)

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/info39_Broschuere_Wegrain.pdf

LVR-Projekt Lebenslinien

Wegraintyp	Entwicklungsziel	Schnitthäufigkeit und Zeitraum	Pflegehinweise
Magersaum („Der Asket“)	Erhalt	Einmalige Mahd nach Samenreife (Ende September)	Mähgut abräumen, bei schwachwüchsigen Beständen auch Mulchmahd oder Mahd alle 2 Jahre möglich
Mesophiler Saum („Der Blumenkönig“)	Erhalt	Je nach Wüchsigkeit 1–2-mal mähen (ab Mitte Juni, Ende September)	Mähgut abräumen
Grassaum („Der Immerda“)	Verbesserung des Blütenangebotes, Entwicklung zu Wiesentyp „Blumenkönig“	1. Schnitt nach Gräserblüte (Mitte Juni), 2. Schnitt ab Ende September	Mähgut abräumen, nach Aushagerung evtl. Umstellung auf einmalige Mahd im Jahr möglich
Nährstoffreicher Saum („Der Nimmersatt“)	Verbesserung des Blütenangebotes, Artenanreicherung	2-mal jährlich Mahd (Mitte Juni, Ende September)	Mähgut abräumen
Feuchter Hochstaudensaum („Der Üppige“)	Erhalt	Mahd alle 1–2 Jahre Ende September, abschnittsweise	Mähgut abräumen, bei nicht unterhaltungspflichtigen Gräben die beiden Böschungen im jährlichen Wechsel mähen
	Verbesserung des Blütenangebotes	Jährliche Mahd Mitte Juni, abschnittsweise	Mähgut abräumen

aus: Praxis Leitfaden: „Blühende Vielfalt am
Wegesrand“ (LANUV-Info 39)

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infobl_aetter/info39_Broschuere_Wegrain.pdf

LVR-Projekt Lebenslinien

Mähen und Abräumen – ökologisch, aber aufwändig

Bei der Mahd mit Balken- und Kreiselmäher wird das Schnittgut nicht zerkleinert. In einem zweiten Arbeitsgang oder mit angehängtem Gerät wird das Material abgeräumt.

- + Durch das Abräumen magert der Standort langsam aus, was blütenreiche Kräuter fördert.
- + Vor allem Balkenmäher arbeiten nur in einer Ebene. Kleintiere können so dem Messer leichter entkommen.
- + Bleibt das Mähgut eine Zeitlang liegen, können sich Kleintiere in angrenzende Bereiche flüchten.
- + Durch die Aushagerung geht der Aufwuchs zurück und die Fläche muss seltener gemäht werden.
- Es sind meist zwei Arbeitsgänge erforderlich, was die Pflege deutlich verteuert.
- Die Verwertung des Materials ist bisher oft schwierig, es wird deshalb meistens kostenträchtig entsorgt.



Die Mähtechniken schädigen die Fauna unterschiedlich stark: Von links nach rechts nimmt ihre Schädlichkeit zu (verändert nach van de Poel & Zehm 2014)

aus: Praxis Leitfaden: „Blühende Vielfalt am Wegesrand“ (LANUV-Info 39)

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/info39_Broschuere_Wegrain.pdf

LVR-Projekt Lebenslinien

Blüten- und bienenfreundliche Pflege am Straßenrand



aus: Praxis Leitfaden: „Blühende Vielfalt am
Wegesrand“ (LANUV-Info 39)

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infobl_aetter/info39_Broschuere_Wegrain.pdf